

Gemeinde Eching in Niederbayern
Landkreis Landshut
Regierungsbezirk Niederbayern

35. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Sondergebiet Bestattungswald Kronwinkl

Umweltbericht mit Angaben zur strategischen Umweltprüfung

In der Fassung vom 26.02.2024

Klaus + Salzberger
Landschaftsarchitekten PartGmbB
St.-Vitus-Straße 8
84174 Eching Ndb

INHALT

1. Einleitung	2
1.1 Allgemeine Beschreibung der Planung	2
1.2 Vorgehen beim Umweltbericht mit Angaben zur strategischen Umweltprüfung	2
1.3 Datengrundlage und Kenntnislücken	2
1.4 Relevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen	3
2. Beschreibung des Vorhabens	6
3. Prüfung von Planungsalternativen	6
4. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands	6
<i>SCHUTZGUT BODEN</i>	6
<i>SCHUTZGUT WASSER</i>	7
<i>SCHUTZGUT KLIMA/LUFT</i>	7
<i>SCHUTZGUT MENSCH</i>	7
<i>SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER</i>	7
<i>SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD</i>	7
<i>SCHUTZGUT PFLANZEN UND TIERE</i>	8
5. Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes, Umweltauswirkungen der Planung	10
5.1 Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren	10
5.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
5.2 Betroffenheit von Schutzgütern	11
5.3 Betroffenheit streng geschützter Arten	13
5.4 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	13
5.5 Grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens	14
5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	14
6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	14
6.1 Merkmale des Vorhabens und seines Standorts	14
6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	15
6.3 Waldrechtlicher Ausgleich	16
7. Zusammenfassung	17
8. Quellenverzeichnis	18
ABBILDUNGEN	
Abbildung 1: Regionalplan Region 13 (Plangebiet rot markiert)	4
Abbildung 2: Wald funktionsplan (Plangebiet rot markiert)	5
Abbildung 3: Kartiererergebnisse Brutvögel (A. Scholz, 2024)	9
Abbildung 4: Nachweis Haselmaus (A. Scholz, 2024)	9
Abbildung 5: Lage des störungsarmen Waldbereiches für Hohltaubennisthilfen	16

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Beschreibung der Planung

Die Planung sieht die Ausweisung eines Bestattungswaldes in der Ortschaft Kronwinkl, Gemeinde Eching in Niederbayern, vor. Die Fläche, die die Flurstücke 710 und 683, Gemarkung Kronwinkl, umfasst, liegt zwischen den Ortschaften Viecht und Kronwinkl. Im Süden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Parallel zum nördlichen Hangfuß verläuft die Straße Am Lenghard, an die sich landwirtschaftliche Flächen, ein Sportplatz und Gewerbeflächen anschließen. Im Talgrund verläuft parallel zur Isar die Bundesstraße B11 zwischen Moosburg und Landshut.

Der Bestattungswald soll über die vorhandenen Forstwege erschlossen werden mit kleinen Pfaden zu den Bestattungsbäumen.

Es werden Andachtsplätze angelegt sowie Parkplätze in geringem Umfang an bestehenden Forstwegen. Die Entwicklung erfolgt in Abschnitten über mehrere Jahrzehnte. Die Freigabe der jeweiligen Abschnitte für Bestattungen erfolgt in Abhängigkeit der Nachfrage. Bis zur Nutzung der Abteilungen erfolgt weiterhin eine reguläre forstwirtschaftliche Nutzung, jedoch mit dem Entwicklungsziel naturnaher Bestattungswald.

Mit Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching Ndb soll die geplante Nutzung vorbereitet werden.

1.2 Vorgehen beim Umweltbericht mit Angaben zur strategischen Umweltprüfung

Es werden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie das Baugesetzbuch, die Naturschutz- und Immissionsschutz-Gesetzgebung, die Abfall-, Wald- und Wassergesetzgebung, die Gesetzgebung zur Denkmalpflege und das Bundesbodenschutzgesetz berücksichtigt.

Die Einrichtung eines Bestattungswaldes und stellt laut Waldgesetzgebung eine Nutzungsänderung dar, die im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Dies erfordert laut Anhang 5 UVPG eine strategische Umweltprüfung.

1.3 Datengrundlage und Kenntnislücken

Zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wurden folgende Grundlagen verwendet:

- Regionalplan Landshut (Region 13)
- Landesentwicklungsprogramm (LEP)
- Waldaktionsplan
- Arbeitshilfen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LfU)
- Übersichtsbodenkarte (LfU)
- Biotopkartierung Flachland (LfU)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, Landkreis Landshut)
- Ergebnisbericht zur Brutvogel-, Haselmaus- und Biotopbaumkartierung (Umweltplanungsbüro Scholz 2024)
- Kartierbericht Waldstruktur (Klaus + Salzberger 2023)
- Mehrfache Begehungen 2022 und 2023
- Forstbetriebskarte (von Preysing'sche Forstverwaltung)
- Mündliche Hinweise der Forstverwaltung

Relevante Datenlücken sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden, dennoch können trotz der nach fachlich anerkannten Methoden durchgeführten Kartierungen Kenntnislücken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

1.4 Relevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen

Regionalplan

Im Regionalplan (RP) Landshut (Region 13) ist der Waldbestand in Kronwinkl als Teil des regionalen Grünzugs ‚Münchner Schotterebene mit südlichen Isarleiten‘ festgelegt, in dem die zusammenhängenden Teile der freien Landschaft zu sichern sind. Den zugeordneten Freiraumfunktionen ist in diesem Gebiet Priorität gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen einzuräumen.

Dem Grünzug sind die folgenden Freiraumfunktionen zugeordnet: Gliederung der Siedlungsräume, Verbesserung des Bioklimas und Erholungsvorsorge

Die Funktionen des Waldes für Mensch und Naturhaushalt können laut Regionalplan erfüllt werden, wenn er in seiner Fläche erhalten bleibt. Die Waldflächen müssen ausreichend groß und zusammenhängend sein.

„Der langfristigen Erhaltung der größeren Waldkomplexe kommt daher herausragende Bedeutung zu.“ (RP).

Der Umbau in stabile Bestände soll diese erhalten und dem beeinträchtigten Leistungsvermögen des Waldes insbesondere durch Veränderung des Klimas und weitere ungünstige Umwelteinflüsse entgegen wirken. Die Wiederherstellung der Vitalität der Wälder ist laut Regionalplan von besonderer Bedeutung.

„ In erster Linie sind (die Wälder) regional bedeutsame Bereiche für Bodenfunktionen, für den Arten- und Biotopschutz einschließlich Biotopverbund, für das Orts- und Landschaftsbild sowie für wasserwirtschaftliche Belange. Dem Erhalt und der Entwicklung sowie ggf. der Wiederherstellung der ökologisch-sozialen Funktionen der regionalen Grünzüge ist daher bei allen Planungen und Maßnahmen besondere Bedeutung beizumessen.“

Die südlichen Isarleiten zwischen Buch am Erlbach und Tiefenbach übernehmen gliedernde Funktionen im Landschaftsbild und bieten hervorragende Voraussetzungen für eine ruhige und naturbezogene Erholung. Die Hangwälder der Isarleiten sind daher vor weiterer Zerschneidung zu schützen.

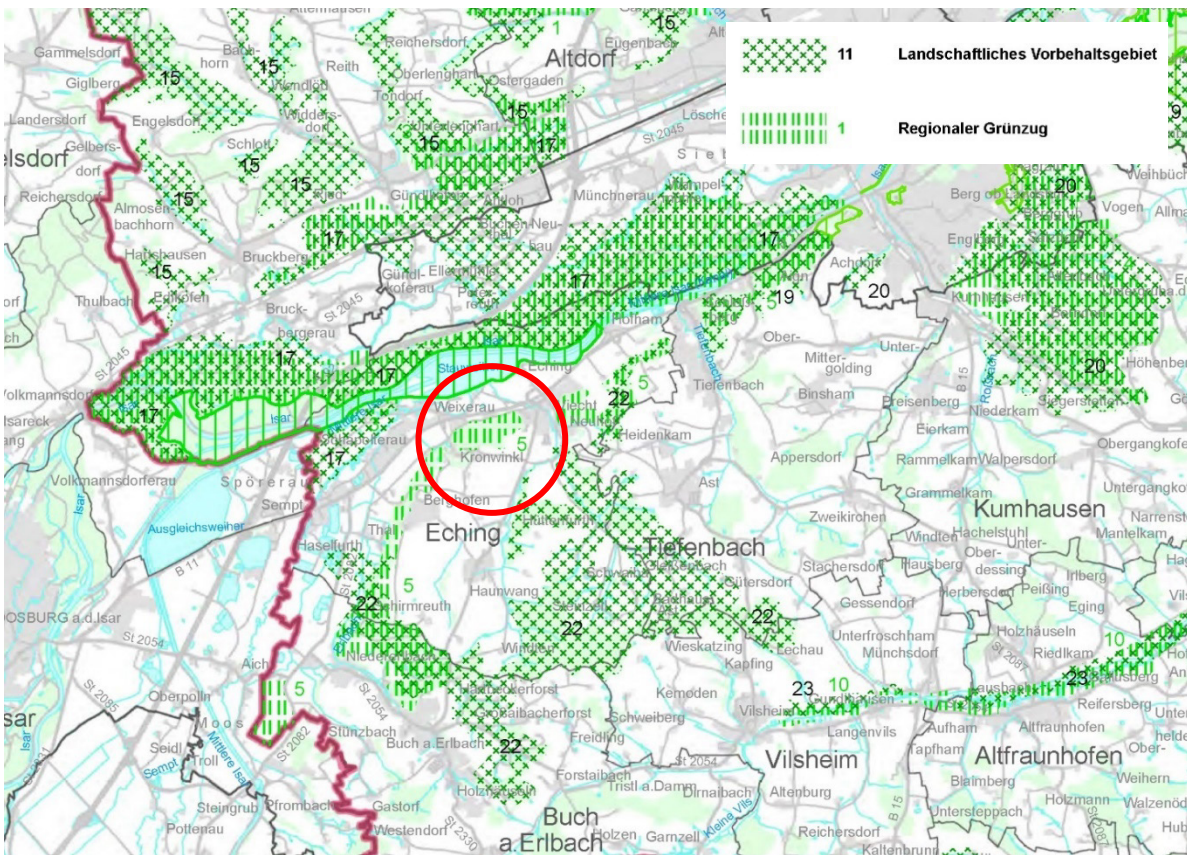


Abbildung 1: Regionalplan Region 13 (Plangebiet rot markiert)

Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) legt fest, dass Wälder als natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase zum Klimaschutz erhalten werden sollen. Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidung und Flächenverlusten bewahrt und die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden. Zusammenhängende Grünstrukturen sollen insbesondere in verdichteten Räumen erhalten und entwickelt werden.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan (WFP) der Bayerischen Forstverwaltung zeigt die Ziele und Maßnahmen zur Erfüllung der Waldfunktion unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Vorgaben aus LEP und RP auf. Die Hangleitenwälder in Kronwinkl sind als Schutzwald für Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvoller Waldbestand erfasst. Darüberhinaus sind sie Bodenschutzwald. Eine Gefährdung der Wälder in der Region sieht der WFP in erster Linie durch klimatische Extremereignisse wie Orkane oder Trockenperioden. Da die Häufigkeit dieser Extremereignisse im Zuge der Klimaveränderung voraussichtlich noch deutlich zunehmen wird, können labile Wälder die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Funktionen nicht mehr nachhaltig gewährleisten.

„Daher müssen diese labilen Wälder so umgebaut werden, dass Fichtenanteile verringert und standortgemäße Mischbaumarten, vorrangig Buche, Tanne, Eiche und Edellaubbäume, stärker beteiligt werden. (...) Durch Waldumbau müssen die Wälder

gerade im Hinblick auf die Klimaveränderung so entwickelt werden, dass sämtliche Waldfunktionen auch in Zukunft vollumfänglich gewährleistet werden können. Dazu müssen die Wälder gesund und stabil sein und angemessene Massen- und Wertleistungen erbringen. Dabei hat die Stabilität bei allen Waldfunktionen Vorrang.“

„Daher ist die verstärkte Beteiligung der standortgemäßen Mischbaumarten das wichtigste Element des Waldumbaus.“

Die Pflege der Wälder soll die Stabilität der Einzelbäume gegen Schadereignisse erhöhen. Dazu sollen in Fichtenbeständen wurzelintensive Arten wie Buche oder Tanne gezielt gefördert werden.

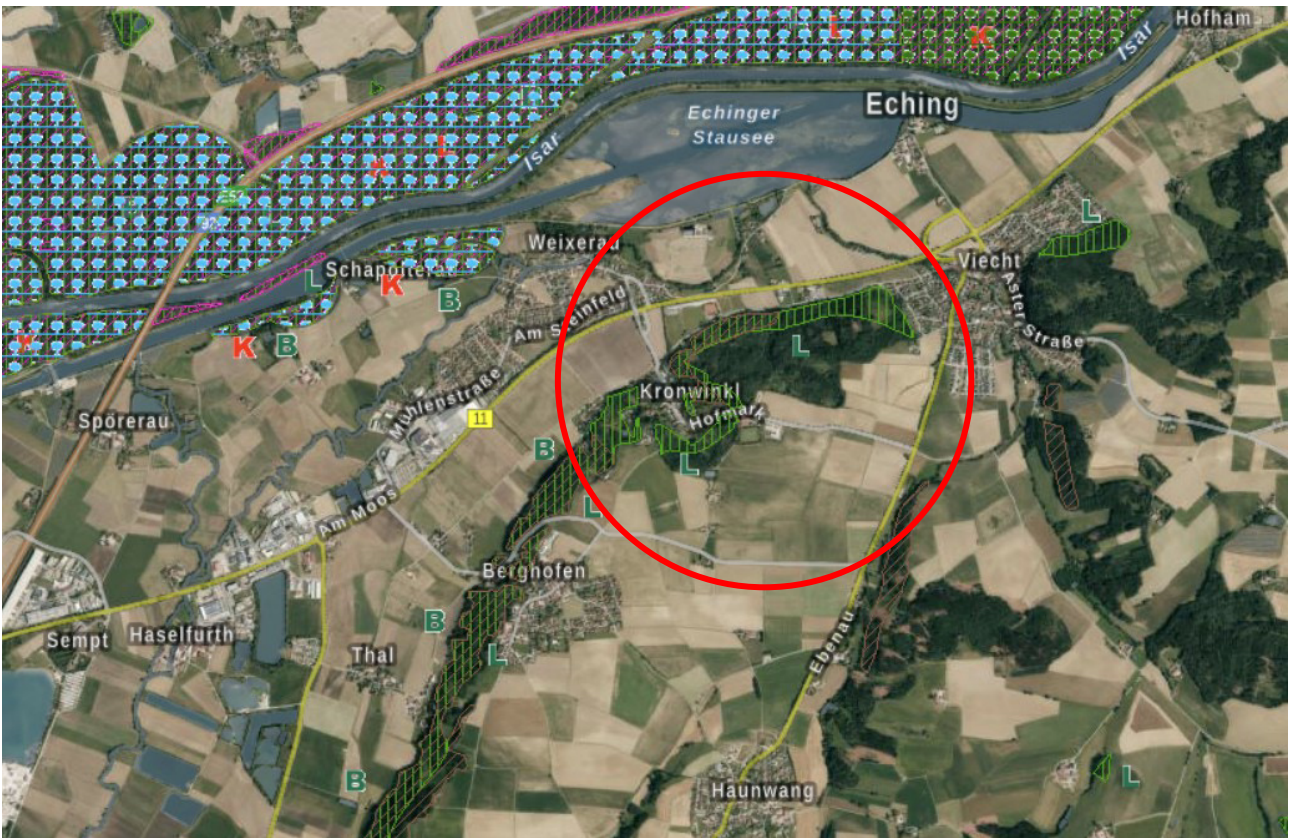


Abbildung 2: Wald funktionsplan (Plangebiet rot markiert)

2. Beschreibung des Vorhabens

Im Plangebiet sollen Urnenbegräbnisse durchgeführt werden. Die Bestattung der Asche von Verstorbenen in schadstofffreien Urnen erfolgt am Stammfuß der vorhandenen Bäume, von welchem ein Abstand von etwa 2 m eingehalten wird. Die Grabstätte wird mit dem vorhandenen Aushub wieder verfüllt. Eine Grabpflege erfolgt nicht, Grabschmuck ist nicht zulässig. Dadurch ist die Grabstätte innerhalb weniger Wochen nicht mehr zu erkennen und ist in die natürliche Umgebung eingepasst. Die Markierung der Grabstelle erfolgt durch kleine Plaketten am Stamm.

Die Nutzung als Bestattungswald erfordert eine fußläufige Erschließung mit unbefestigten Hackschnitzelwegen. Neben einzelnen Ruhebänken wird ein überdachter Andachtsplatz in offener Holzbauweise errichtet. Etwa 20 PKW-Stellplätze sollen die Erreichbarkeit der Grabstätten erleichtern. Für die Dauer von Bestattungen im Wald und Führungen wird eine mobile Komposttoilette zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine forstliche Pflege und Maßnahmen zur Verkehrssicherung. Zur Einrichtung des Bestattungswaldes sind keine Rodungen notwendig. Baumentnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Verkehrssicherung.

3. Prüfung von Planungsalternativen

Die im Vorfeld durchgeführte Standortermittlung hat ergeben, dass die Planfläche im Bereich der Flurstücke 710 und 683 für die Anlage eines Bestattungswaldes besonders geeignet ist. Dies ist insbesondere darin begründet, dass vom Grundstückseigentümer das Einverständnis zur uneingeschränkten Überlassung der Flächen für die geplante Nutzung geäußert wurde. Auch die Lage des Plangebietes ist positiv zu bewerten, da es durch die Erschließung des Isartales gut erreichbar ist. Die Wälder auf der Hangkuppe sind aufgrund der Topographie kaum von Lärmimmissionen durch die Verkehrswege im Isartal betroffen und dadurch ein Ort der Stille.

Der überwiegend naturnahe, alte Baumbestand bietet die notwendige Atmosphäre und Kulisse für einen Bestattungswald. Das Relief des hügeligen Geländes ermöglicht vielfältige Perspektiven und Eindrücke des Waldes.

Die vorhandene gute Erschließung durch Forstwege verringert den Eingriff in den Bestand.

4. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

SCHUTZGUT BODEN

Im gesamten Gebiet stocken Wälder, die zur forstwirtschaftlichen Nutzung mit einem Netz aus geschotterten Wegen durchzogen sind.

Laut Übersichtsbodenkarte (LfU) liegen im Planungsgebiet vorwiegend Braunerden aus Lehm oder Tonschluff vor. Am Hangfuß und in den Tälern herrschen Kolluvisole aus abgeschwemmtem Schluff und Lehm vor. Die Böden sind abgesehen von den Erschließungswegen unversiegelt. In Teilbereichen sind in geringem Umfang oberflächliche Verdichtungen durch die für die forstliche Bewirtschaftung notwendigen Maschineneinsätze erkennbar.

Die Filter- und Wasserspeicherfunktion der Böden ist hoch einzustufen.

Aufgrund eines Sturmes im Frühsommer 2022 kam es im Gebiet zu starkem Windwurf. Dies hat insbesondere die als Bodenschutzwald ausgewiesenen Hangleitenwälder getroffen. Die stark gelichteten Bestände wurden bereits wieder mit standortgerechten Laub- und Nadelgehölzen aufgeforstet, unter denen eine Naturverjüngung erfolgt. Dies verhindert eine Erosion der steilen Hänge.

Es liegen im Geltungsbereich keine Bodendenkmäler vor.

SCHUTZGUT WASSER

Im Geltungsbereich sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Es sind keine Heilquellen- oder Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Zudem ist es keine Hochwassergefahrenfläche oder ein wassersensibler Bereich (Bayernatlas, LfU).

SCHUTZGUT KLIMA/LUFT

Das Klima im Raum Landshut ist im Wesentlichen subozeanisch geprägt. Im Bereich des Isartals ist das Klima subkontinental getönt. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 8° C. Der Jahresniederschlag liegt zwischen 750 und 850 mm. Die Niederschläge verteilen sich typischerweise auf lang anhaltende Regenperioden und eher niederschlagsarme Wintermonate.

Die Hangleitenwälder im Isartal haben hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiete. Darüberhinaus haben sie eine große Funktion als Partikelfilter für das verkehrstechnisch ausgebaute Isartal mit BAB, Schienenverkehr und Bundesstraße.

Als regionaler Grünzug kommt den Hangwäldern eine hohe Bedeutung für das Bioklima zu. Diese Funktion ist laut Regionalplan bei Planungen prioritär zu erhalten.

SCHUTZGUT MENSCH

Südlich des Längharter Holz verläuft der Landshuter Höhenweg zwischen Kronwinkl und Viecht. Die befestigten Wege werden in geringem Umfang zur Naherholung durch Spaziergänger bzw. Hundehalter genutzt, weshalb keine besondere Bedeutung für die Naherholung festzustellen ist.

SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Boden- oder Baudenkmäler vorhanden. Westlich liegt außerhalb des Gebietes das Baudenkmal Schloß Kronwinkl (D-2-74-124-14):

„Schloss, Vierflügelanlage mit romanischem Bergfried, 12./13. Jh., und gotischer Ringmauer, Wohntrakte aus dem 16./17. Jh., der nordöstlich vorgelagerte Lehenstock um 1580 errichtet, die Zinnengiebel von 1860, Schlosskapelle innerhalb des Bergfrieds von 1673; mit Ausstattung; Schlosspark im Stil des Englischen Landschaftsgartens, 19. Jh.“

Im nördlich anschließenden Isartal befindet sich auf Flurstück 724 ein Bodendenkmal (D-2-7538-0167):

„Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der späten Bronze- bzw. frühen Urnenfelderzeit.“ Benehmen hergestellt, nachqualifiziert).

Südlich der Siedlung Kronwinkl findet sich auf Flurstück 680 ein weiteres Bodendenkmal (D-2-7538-0170):

„Verebnetes unregelmäßiges Grabenwerk vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. Benehmen hergestellt, nachqualifiziert.“

SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

Die Hangleitenwälder im Isartal sind von überregionaler Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die Lage an den steilen Hängen prägen sie die Region weiträumig und bilden den naturräumlichen Rahmen des Tals. Dies wird durch die Höhenlagen der noch vorhandenen Bauten verstärkt wie z. B. Burg Trausnitz in Landshut oder Schloß Kronwinkl in Eching. Das landschaftsbildprägende weiße Schloß Kronwinkl wirkt aufgrund der es umgebenden Waldkulisse imposant und hebt sich beim Blick aus dem Isartal hinauf prägnant aus dem Grün ab.

Die vorwiegend aus Laubmischwäldern bestehende Waldkulisse weist auf den nordexponierten Hängen rechts der Isar nur wenige Lücken auf und ist vor weiterer Zerschneidung zu schützen (LEP).

SCHUTZGUT PFLANZEN UND TIERE

Das Plangebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder Bayerischem Naturschutzgesetz (BayNatSchG). Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP Landkreis Landshut) weist dem Hangwald an der Isarleite zwischen Kronwinkl und Viecht eine regionale Bedeutsamkeit zu: „teilweise naturnahe Laub- und Mischwälder an der Hangleite; wichtige Vernetzungsfunktion, floristisch bedeutsam“

Teile der Isarhangleitenwälder in der Umgebung sind als Schutzgebiet ausgewiesen: FFH-Gebiet 7538-371 Gelbbauchunkenhabitate bei Niedererlbach, FFH-Gebiet 7439-371 Leiten der Unteren Isar, Landschaftsschutzgebiet LSG-00301.01 Schutz von Landschaftsteilen der Isar-Hangleiten.

Die Hangwälder sind als Schutzwald ausgewiesen mit Funktionen für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand (Waldfunktionskartierung, LfU).

Es sind 19 Biotopbäume im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms geschützt und ausgewiesen. Aufgrund des Sturmes in 2022 sind einige davon umgestürzt und verbleiben nun als liegendes Totholz im Bestand. Ebenso bleiben die Wurzelteller erhalten. Auch wenn die Folgen des Sturms teils umfangreiche Aufräumarbeiten erforderten, ist der Totholzanteil vergleichsweise hoch.

Als potentielle natürliche Vegetation nennt das LfU Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU).

Im Rahmen der Waldstrukturkartierung (Anlage 1) wurden diese Pflanzengesellschaften in teils gut ausgeprägter Form vorgefunden. Auch in den nicht natürlichen Nadelholzbeständen war die entsprechende Krautschicht in Teilen ausgebildet. Der Wald im Plangebiet ist zu großen Teilen naturnah bewirtschaftet mit teils sehr altem Bestand (Saateichen in ehemaliger Abbaugrube).

Im Rahmen der Kartierungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung durch das Umweltplanungsbüro Scholz wurden Brutvögel- und Haselmausvorkommen untersucht. Ebenso wurde im Rahmen der Begehungen auf Vorkommen anderer Artengruppen geachtet. Zur Methodik der Erfassung und die vollständigen Ergebnisse wird auf den Kartierbericht (Anlage 2) verwiesen.

Es wurden Brutvögel, Haselmaus und Höhlenbäume nachgewiesen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die relevanten Nachweise im Untersuchungsgebiet.

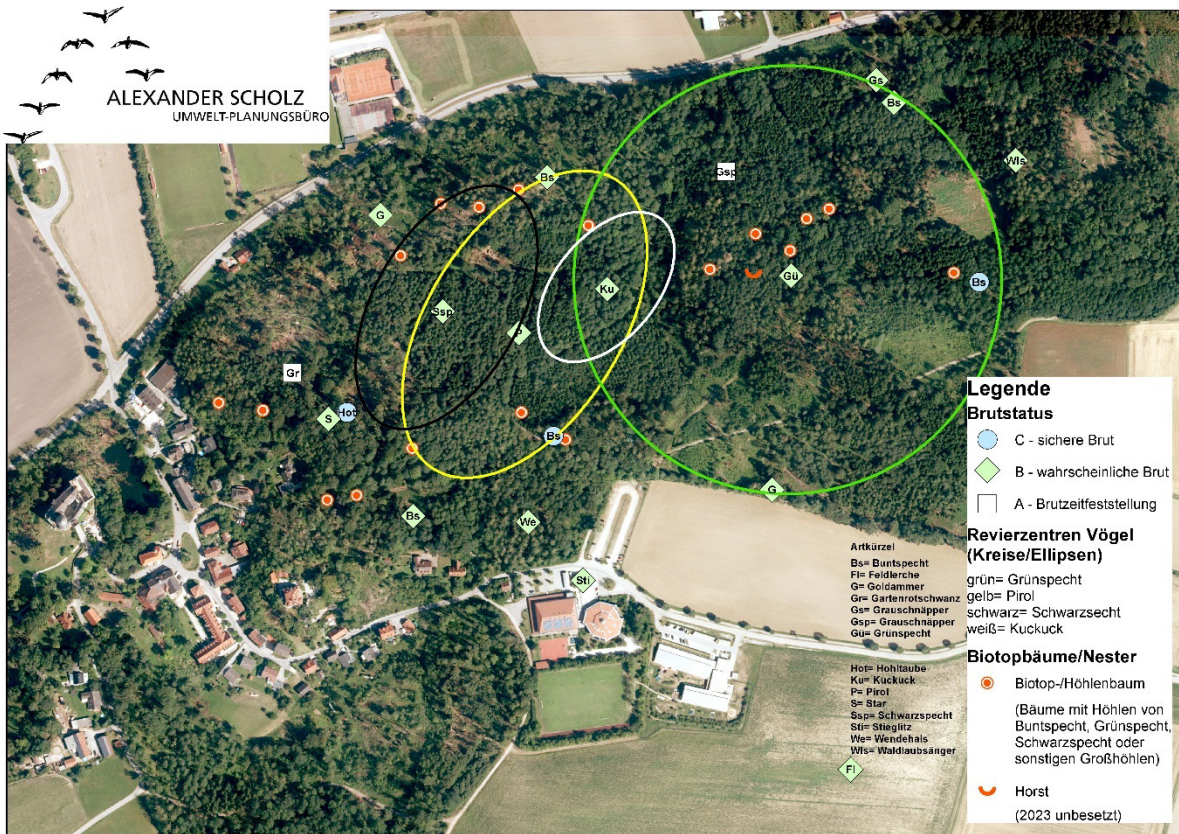


Abbildung 3: Kartierergebnisse Brutvögel (A. Scholz, 2024)

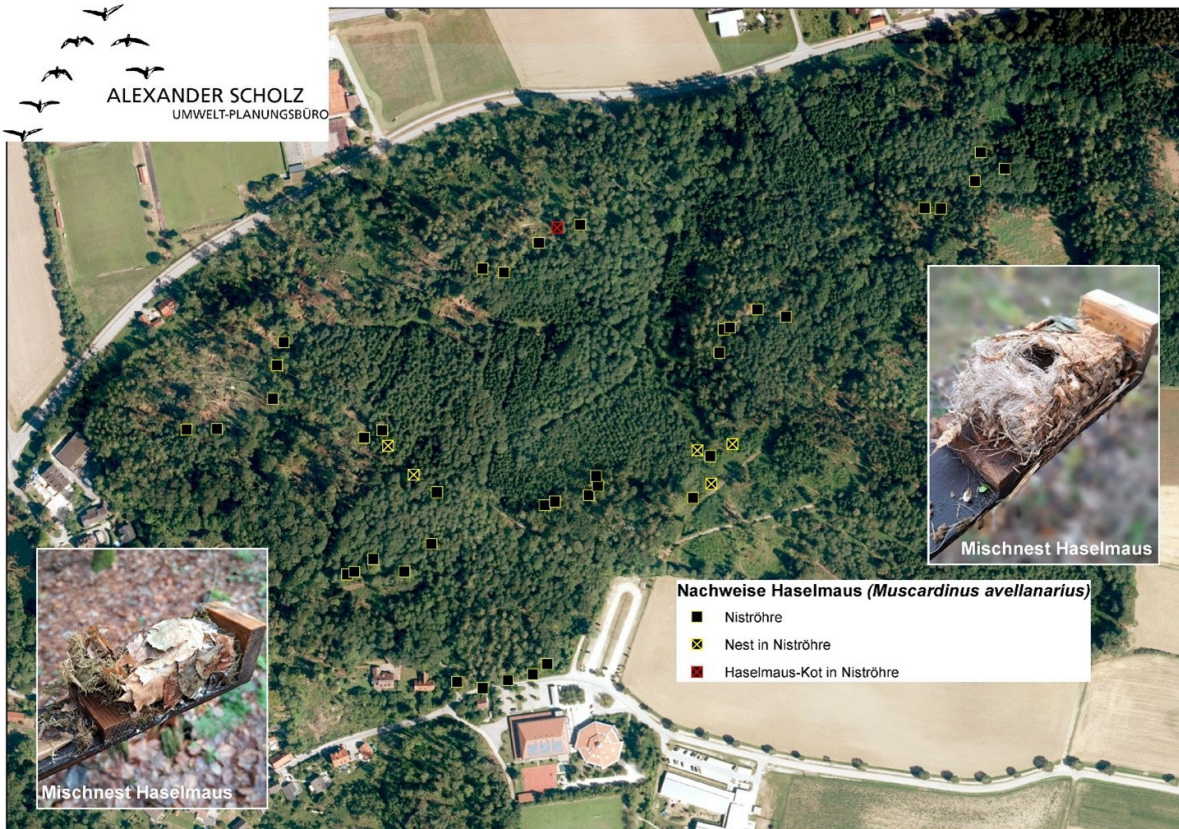


Abbildung 4: Nachweis Haselmaus (A. Scholz, 2024)

5. Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes, Umweltauswirkungen der Planung

5.1 Bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren

Zuwegung

Der Bestattungswald ist über die Autobahnabfahrt Moosburg Süd der BAB 92 und die Bundesstraße 11 erreichbar. Von der B11 kommend ist das Gebiet über die Abfahrt Kronwinkl über Mittelweg und Am Lenghardt auf kurzer Wegstrecke erschlossen. Von der Straße Am Lenghardt wird über einen befestigten Forstweg der PKW-Parkplatz in etwa 300 m erreicht. Die Anfahrt erfolgt über Bestandswege, die weitere Erschließung erfolgt über Fußwege aus Rindenmulch oder Hackschnitzel.

PKW-Stellplätze

Die Stellplätze werden im gehölzfreien Bereich links neben dem nördlichsten Bestandsweg angelegt. Die für maximal 20 PKW ausgelegte Fläche wird mit einer versickerungsfähigen Oberfläche (Schotterrasen) hergestellt. Die Versickerung erfolgt breitflächig über die belebte Bodenzone. Der Wegebau ist für eine ausschließliche Nutzung durch PKW ausgelegt.

Toilettenanlage

Angrenzend an die PKW-Stellfläche wird eine mobile Komposttoilette aufgestellt, die im Rahmen von Bestattungen und Führungen zur Verfügung steht. Die notwendige Wartung/Leerung der Toilettenanlage richtet sich nach der Besuchfrequenz, wird aber im Mittel nicht mehr als eine Anfahrt pro Vierteljahr erfordern.

Einfriedung

Zur Kennzeichnung der Bestattungsbereiche wird eine wilddurchlässige Einfriedung z. B. aus Rundhölzern errichtet.

Andachtsplatz

Es soll eine Andachtsstelle mit Schlechtwetterunterstand aus naturbelassenem Holz errichtet werden. Sie wird mit Holzbänken und einem Podest für die Urnen ausgestattet und barrierefrei erreichbar sein. Der ca. 75 m² große Platz liegt auf einer gehölzfreien Fläche an der Verzweigung zweier Forstwege. Somit erfolgt keine Rodung oder Neuverdichtung.

Der Platz liegt in der Nähe des Brutbaumes der Hohltaube. Es ist unklar, ob dieser aufgrund des Wipfelbruchs weiterhin zur Brut geeignet ist. Daher werden zum Erhalt des Brutvorkommens und zum Ausgleich möglicher erheblicher Auswirkungen CEF-Maßnahmen in störungsarmen Waldbereichen in unmittelbarer Nähe außerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt.

Fußwege

Außerhalb der Forstwirtschaftswege werden Fußwege aus Rindenmulch oder Hackschnitzel angelegt. Im Bereich der Fußwege werden Ruhebänke aus Holz aufgestellt. Am Parkplatz wird eine Informationstafel aufgestellt.

Urnen

Die Bestattung ist nur mit biologisch abbaubaren, schadstofffreien Urnen zulässig. Die Bodenoberfläche wird nach der Bestattung wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

5.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Die Anzahl der Urnen pro Bestattungsbaum richtet sich nach Lage und Größe des Baumes und wird nach örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Es werden etwa 80 cm tiefe Erdlöcher mit 30 cm Durchmesser ausgehoben und anschließend mit dem Aushub verfüllt. Die Verwendung von schadstofffreien und biologisch abbaubaren Urnen ist festgesetzt.

Betriebsbedingt erhöht sich der Besucher- und Fahrzeugverkehr im Wald. Dieser ist abhängig von der Anzahl der Bestattungen und kann nicht genau quantifiziert werden. Der Fahrzeugverkehr wird sich auf die Forstwirtschaftswege beschränken. Da der Bestattungswald nur am Tag betreten und sich dem Charakter eines Bestattungswaldes angemessen ruhig verhalten wird, sind die betriebsbedingten Störungen auf Tiere als begrenzt einzuschätzen. Die Besucherzeiten und Verhaltensweisen im Bestattungswald werden durch die Gemeinde Eching festgelegt.

Der Brutbaum der Hohltaube liegt im Bereich von Quartier 1, somit sind Störungen der Art im Brutzeitraum durch Besucher und Bestattungen nicht auszuschließen. Es ist unklar, ob die Bruthöhle aufgrund des Wipfelbruchs der Buche weiterhin zur Brut geeignet ist. Daher werden zum Erhalt des Brutvorkommens und zum Ausgleich möglicher erheblicher Auswirkungen CEF-Maßnahmen in störungsarmen Waldbereichen in unmittelbarer Nähe außerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt.

Die notwendige Wartung/Leerung der Toilettenanlage richtet sich nach der Besucherfrequenz, wird aber im Mittel nicht mehr als eine Anfahrt pro Vierteljahr erfordern. Dies stellt keine erhebliche betriebsbedingte Wirkung dar.

5.2 Betroffenheit von Schutzgütern

Schutzgut Boden

Auswirkungen

Die Planung sieht eine Flächeninanspruchnahme für Stellplätze und Andachtsplatz von 441 m² vor. Die Teilversiegelung erfolgt in gehölzfreien Bereiche auf anthropogen überformten Böden. Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren (Filter- und Pufferfunktion, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf).

Die Anlage der Wege erfolgt auf bereits vorhandenen Forstwegen, sodass keine Rodungen von Bäumen erfolgen müssen. Die Besucherlenkung erfolgt in erster Linie über die Bestandswege. Eine nachhaltige Verdichtung des Waldbodens wird nicht angenommen.

Die vorliegenden Böden sind naturnah und durch die dauerhafte forstliche Nutzung vergleichsweise ungestört. Die Löcher für die Urnenbestattungen werden mit dem Aushub wieder verfüllt. Eine erhebliche Störung des Bodengefüges erfolgt nicht. Die verrottbaren Urnen haben keine erheblichen Auswirkungen auf Bodenchemie oder -physik. Der Standort weist keine Vorbelastung durch Schwermetalle oder extreme pH-Werte auf, weshalb erhebliche Auswirkungen durch Kremationsasche mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sind.

Die als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesenen Hangbereiche werden per Festsetzung von der Nutzung als Bestattungswald ausgenommen. Der Bestand wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt und ein Begehen durch die wilddurchlässige Einfriedung verhindert.

Die vorrangige Funktion des Waldes zum Schutz des Bodens vor Erosion und Rutschungen bleibt damit nachhaltig und vollständig erhalten.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sind aufgrund der kleinflächigen Versiegelung von vorverdichteten Bereichen und den Stoffeinträgen durch die Bestattungen, Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Erheblichkeit für das Schutzgut Boden zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Die zusätzlichen teilversiegelten Flächen versickern über die belebte Bodenzone, weshalb relevante Auswirkungen auf das Grundwasser und die Grundwasserneubildung ausgeschlossen werden können.

Da keine Vorbelastungen oder extreme chemische Bodenverhältnisse vorliegen (s. Schutzgut Boden), ist nicht mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Urnenbestattungen zu rechnen.

Schutzgut Klima/Luft

Durch die Nutzung als Bestattungswald wird der gesamte Bestand als zusammenhängender Waldkomplex gesichert. Die geringfügigen Teilversiegelungen sind für die klimatische Funktion des regionalen Grünzugs nicht relevant.

Schutzgut Mensch

Die Ertüchtigung der Bestandswege erhöht nachhaltig die Funktion des Waldes zur Naherholung, insbesondere da durch die Nutzung als Bestattungswald der Waldcharakter mit geschlossenem Bestand, Waldklima und Kullisse vollständig erhalten bleibt.

Die Errichtung der Nebenanlagen erfordert keine aufwendigen Bautätigkeiten mit großem Abstand zur Wohnbebauung. Erhebliche baubedingte Auswirkungen durch Erschütterung, Licht oder Lärm sind daher nicht anzunehmen.

Die Bestattung in Wäldern wird seit Jahren mit zunehmender Tendenz wahrgenommen. Die Anlage eines Bestattungswaldes in naturnahen Wäldern ermöglicht Menschen diese Form der Beerdigung und Hinterbliebenen einen ruhigen Ort der Trauer.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Planung greift nicht in die Bodendenkmalflächen ein oder berührt die Schloßanlage. Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die in der Umgebung liegenden Denkmäler sind ausgeschlossen.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Nutzung als Bestattungswald erfordert zwingend den nachhaltigen Erhalt der Waldkullisse und eine angepasste forstliche Bewirtschaftung, um hochwertige und naturnahe Quartiere zu schaffen. Das Naturerlebnis und die Ruhe des Waldes stehen im Vordergrund für die Entscheidung für diese Bestattungsform. Durch den geplanten Waldumbau wird der Anteil an Altbäumen zunehmen.

Die Hangleitenwälder, die in erster Linie die landschaftsbildprägende Funktion des Plangebietes erfüllen, sind von der Nutzung als Bestattungswald ausgeschlossen. Die Erschließungsmaßnahmen und baulichen Nebenanlagen können aufgrund ihrer Lage nicht vom Isartal aus wahrgenommen werden. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind daher ausgeschlossen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Durch Umbau der vorhandenen Nadelholzbestände und Entwicklung naturnaher Mischwälder mit hohem Totholzanteil und Altbäumen sind in der Folge verbesserte Lebensräume für Tiere und eine natürlichere Struktur und Gehölzausstattung zu erwarten. Das Belassen von Totholz im Bestand erhöht langfristig die Habitatbedingungen für xylobionte Insekten und damit sekundär die Nahrungsverfügbarkeit der waldbewohnenden Arten.

Durch den Erhalt des Waldes wird auch der Biotopverbund der fragmentierten Hangleitenwälder zwischen Buch am Erlbach und Landshut nachhaltig gesichert.

Zur Betroffenheit von geschützten Tierarten wird auf Kapitel 5.3 verwiesen.

5.3 Betroffenheit streng geschützter Arten

Im Rahmen der Kartierungen zu artenschutzrechtlichen Prüfung durch das Umweltplanungsbüro Scholz wurden Brutvögel- und Haselmausvorkommen untersucht. Ebenso wurde im Rahmen der Begehungen auf Vorkommen anderer Artengruppen geachtet. Zur Methodik der Erfassung und die vollständigen Ergebnisse wird auf den Kartierbericht im Anhang verwiesen.

Es wurden Brutvögel, Haselmaus und Höhlenbäume nachgewiesen. Es gelangen u. a. Nachweise von Hohltaube, Wendehals, Pirol, Grünspecht, Schwarzspecht und Kuckuck.

Das langfristige Ziel der Bewirtschaftung des Waldes ist ein naturnaher Laubmischwald und ein Umbau der vorhandenen Nadelholzbestände. In der Folge sind verbesserte Habitatbedingungen für Baum- und Höhlenbrüter und eine natürlichere Struktur und Gehölzausstattung zu erwarten. In den Randbereichen bzw. Böschungsoberkanten, die durch den Sturm gehölzfrei sind, werden sukzessive Waldmäntel entwickelt, die die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot erhöhen werden.

Der Bestandsumbau erfolgt je nach Standort und Gehölzen durch Naturverjüngung, Aufforstung oder Unterpflanzung. So entehen immer wieder freigestellte Bereiche und offene Lichtungen mit dichten Unterwuchs. Die Waldmäntel und strukturreichen, dichten Jungbestände bieten räumlich funktional angebunden nachhaltig Lebensraum für die Haselmaus.

Das Belassen von Totholz im Bestand erhöht langfristig die Habitatbedingungen für xylobionte Insekten und damit sekundär die Nahrungsverfügbarkeit der waldbewohnenden Arten. Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung, die für die Nutzung als Bestattungswald angestrebt wird, sichern und verbessern die Funktion des Waldes im Biotopverbund.

Durch die Nutzung als Bestattungswald erhöht sich das Besucheraufkommen im Wald. Grabbesuche erfolgen in der Regel zur hellen Tageszeit, so dass nachhaltige Auswirkungen auf dämmerungs- oder nachtaktive Tierarten ausgeschlossen werden können. Auch durch das Anfahren der PKW-Stellplätze kann es zu Störungen und Scheuchwirkungen kommen. Aufgrund der Größe des Waldgebietes und der zeitversetzten Nutzung in Quartieren sind diese Auswirkungen geringer zu bewerten.

Nachhaltige Scheuchwirkungen können nur für die im Biotopbaum 29 brütende Hohltaube erwartet werden, da diese stör anfällig für Personen im Bereich der Bruthöhle ist. Aufgrund der Sturmschäden, die zu einem nahezu vollständigen Wipfelbruch geführt haben, ist eine nachhaltige Nutzung der Bruthöhle unwahrscheinlich. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausschließen zu können, werden daher geeignete CEF-Maßnahmen in störungsarmen Waldbereichen durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.

5.4 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Teile der südlichen Hangleitenwälder im Isartal sind als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen:

- FFH-Gebiet 7538-371 Gelbbauchunkenhabitate bei Niedererlbach
ca. 3.5 km südwestlich des Plangebietes;
- FFH-Gebiet 7439-371 Leiten der Unteren Isar
ca. 11 km nordöstlich des Plangebietes

Etwa 1 km nördlich liegt das FFH-Gebiet 7537-301 Isarauen von Unterföhring bis Landshut.

Direkte Auswirkungen auf die Schutzgebiete sind durch das Vorhaben ausgeschlossen. Durch die langfristige Sicherung und den naturnahen Umbau des Waldbestandes trägt das Vorhaben zum Erhalt des Waldbiotopverbundes entlang der Isarhangleite bei.

5.5 Grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens

Grenzüberschreitende Auswirkungen sind sicher auszuschließen.

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Der Geltungsbereich ist geprägt durch Jahrhunderte lange, forstliche Nutzung durch die Familie von Preysing. Neben standorttypischen Laubmischwäldern sind im Bestandsinneren noch reine Nadelholzbestände aus Fichte und Douglasie vorhanden.

Ohne Umsetzung des Bebauungsplans ergeben sich keine Änderungen am Ist-Zustand. Es erfolgt weiterhin eine sachgemäße forstwirtschaftlichen Nutzung mit dem Fokus auf Holznutzung.

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

6.1 Merkmale des Vorhabens und seines Standorts

Auch wenn die Nutzungsänderung als Bestattungswald dazu führt, dass die Bestände im Plangebiet nicht mehr als Wald im Sinne des Waldrechts gelten, bleibt dennoch der Waldbestand vollumfänglich erhalten. Die vorgesehenen Nebenanlagen und Ertüchtigungen der Bestandswege wirken sich nicht grundsätzlich auf die Eigenschaften und Funktionen des Waldes aus. Sie werden in Bauart und Form weitestmöglich landschaftsangepasst in die Bestände integriert. Auch die fußläufige Erschließung erfolgt möglichst unauffällig und nur im notwendigen Maß.

Durch Umbau der reinen Nadelholzbestände und eine forstliche Pflege, die auf stabile, naturnahe Mischwälder zielt, wird die Struktur und die Habitateignung langfristig erhöht. Die Nutzung als Bestattungswald setzt das Vorhandensein eines Waldes mit seinen charakteristischen Eigenschaften wie Bestandsklima, Natürlichkeit, Atmosphäre und typische Flora und Fauna zwingend voraus.

Die Nutzungsansprüche eines Bestattungswaldes entsprechen eher den Anforderungen des Natur-, Arten- und Biotopschutzes. So sind z. B. Kahlschläge ausgeschlossen, ebenso Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen, skurrile Wuchsformen bleiben erhalten und werden nicht ausgelichtet. Totholz verbleibt im Bestand und insbesondere alte Bäume mit Potential für Bruthöhlen oder Spaltenquartiere bleiben erhalten und nicht zur Holznutzung geschlagen. Durch den sukzessiven Umbau der Nadelholzbestände erhöht sich langfristig der Laubholzanteil. Durch die genannten Maßnahmen wird sich auch die Krautschicht mit hoher Wahrscheinlichkeit standorttypisch entwickeln.

Die Nutzung als Bestattungswald erfordert den nachhaltigen Erhalt und die Entwicklung naturnaher, gut strukturierter Laubmischwaldbestände, wie sie für diesen Standort natürlicherweise typisch sind. Der Waldbestand wird langfristig gesichert.

Die Nutzung erfolgt quartiersweise mit einem Abstand von mehreren Jahren bis Jahrzehnten je nach Nachfrage. Erst nach Verkauf aller Bestattungsbäume eines Quartiers werden weitere in Nutzung genommen. In den belegten Quartieren reduzieren sich mögliche Auswirkungen auf Besucher und die forstliche Pflege.

In nicht genutzten Quartieren erfolgt weiterhin eine sachgemäße forstwirtschaftliche Nutzung wie bisher. Hier sind die vorbeschriebenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen bis zur Aufnahme der Nutzung als Bestattungswald nicht relevant.

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Folgende Maßnahmen werden zur Eingriffsvermeidung und -minimierung durchgeführt:

- Unterteilung des Geltungsbereiches in Quartiere, die zeitlich gestaffelt als Begräbnisfläche verwendet werden, um waldbauliche Eingriffe zur Verkehrssicherung an Altbäumen so lange wie möglich zu vermeiden.
- Ausführung der Wege für Fahrzeuge mit wassergebundener Wegedecke, Wege für Fußgänger ausschließlich mit Rindenmulch oder Hackschnitzel.
- Ausschließliche Nutzung der vorhandenen Forstwege für die Haupterschließung.
- Anlage von Stellplätzen und Andachtsplatz auf bereits gehölzfreien Flächen
- Festsetzen von Flächen besonders schützenswerter Waldbestände im Geltungsbereich (Hangleiten), die nicht für Bestattungen genutzt werden dürfen und langfristig gesichert werden.
- Ausschluss von Biotopbäumen von der Nutzung als Bestattungsbaum
- Verbot von Grabschmuck
- Komposttoilettenanlage, die keine Spartenerschließung erfordert
- Wilddurchlässige Einfriedung
- Waldbauliche Maßnahmen beschränken sich zukünftig auf baumschonende Verkehrssicherung, Wegeunterhaltung, forstliche Pflege und Pflanzung von standortgerechten Laubgehölzen zur Förderung von laubholzdominierten Mischbeständen.
- Notwendige Fällungen oder Eingriffe in die Baumkronen sind außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 1.10. und 28.02. durchzuführen.
- Zum Schutz der Haselmaus werden Fällungen oder Rückschnitte bei nachgewiesenem oder potentiellm Vorkommen im Zeitraum von Ende Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Rodungen von Wurzelstöcken erfolgen erst ab Anfang Mai. Die Arbeiten werden möglichst schonend durch Handfällung durchgeführt.
- Bei Verdacht auf ein Fledermaus-Winterquartier ist vor notwendigen Eingriffen ein Fachgutachter hinzuzuziehen.

6.3 CEF-Maßnahmen

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen werden sechs Nistkästen für die Hohltaube angebracht. Die Kästen werden in einem Buchenaltbestand östlich anschließend an den Geltungsbereich des Vorhabens angebracht und sind für die Dauer der Nutzung als Bestattungswald zu warten und ggf. zu ersetzen.

Da der bisherige Brutbaum der Hohltaube aufgrund des Wipfelbruchs mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig nicht mehr zur Brut geeignet ist, werden in störungsarmen Waldbereichen außerhalb des Geltungsbereiches mit Buchenaltbestand sechs Nisthilfen angebracht. Diese sind für die Dauer der Nutzung zu unterhalten und ggf. zu ersetzen.



Abbildung 5: Lage des störungsarmen Waldbereiches für Hohltaubennisthilfen

Zur Minimierung einer möglichen Störung wird der überdachte Andachtsplatz mit größtmöglichem Abstand (mind. 30 m) zum Höhlenbaum errichtet. In einem Radius von 30 m um die Buche werden keine Bestattungsbäume ausgewiesen. Der Höhlenbaum ist im Frühjahr auf Brutbesatz zu kontrollieren (je 1 Begang im März und April durch eine fachkundige Person). Bei nachgewiesener Brut der Hohltaube ist der Bereich um die Buche bis zum Ende der Brut in einem Radius von 50 m für Besucher zu sperren.

6.4 Waldrechtlicher Ausgleich

Für die Teilverdichtung der Flächen für Stellplätze, WC, Zufahrt und Andachtsplatz im Umfang von 1884 m² erfolgt zum Ausgleich eine standortgerechte Neuaufforstung mit Laubmischwald auf Flurstück 429, Gemarkung Vlecht.

7. Zusammenfassung

Im sogenannten Länghart östlich der Ortschaft Kronwinkl soll ein naturnaher Bestattungswald entstehen mit einer Fläche von etwa 24,5 ha. Dazu wird eine Bebauungsplanung und eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Da die Nutzungsänderung nach Waldrecht einer Rodung entspricht, besteht die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Anlagebedingte Auswirkung entstehen durch die Wegeertüchtigung bzw. Erschließung mit Pfaden in den Quartieren und die Errichtung eines überdachten Andachtsplatzes. Betriebsbedingte Auswirkungen erfolgen aus der erhöhten Besucherfrequenz, PKW-Verkehr in geringem Umfang und die forstliche Pflege im Rahmen der Verkehrssicherung.

Dem gegenüber steht die Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Mischbeständen mit einem hohen Anteil von Totholz und Altbäumen. Dies hat langfristige und nachhaltige positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume sowie das Landschaftsbild.

Unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen.

Unvermeidbare Eingriffe durch die Teilversiegelung von Stellplätzen und Andachtsplatz werden flächengleich durch Neuaufforstung von Laubmischwald ausgeglichen.

8. Quellenverzeichnis

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKomV)
Arbeitshilfe zur Biotopwertliste

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen
Kompensationsverordnung (BayKompV)

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2023): Bauen im Einklang mit Natur und
Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Umweltatlas Boden und Geologie –
www.umweltatlas.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): Fachinformationssystem Naturschutz – FinWeb
darin: Biotopkartierung

Bayerische Vermessungsverwaltung (2023): Bayernatlas – geoportal.bayern.de
darin: Denkmalatlas zu Boden- und Baudenkmalern, Waldfunktionsplan

Umweltplanungsbüro Scholz (2023); Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
und Kartierbericht zum Bebauungsplanvorhaben „Sondergebiet Bestattungswald Kronwinkl“

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2023): Waldfunktionsplan Region 13 - Textteil

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren (2007): Der Umweltbericht in der
Praxis

Regionalplan Planungsregion 13 (2019)

Bauer Britta, Schraml Ulrich: "Unter allen Wipfeln ist Ruh" - Der Wald als Bestattungsort. AFZ Der Wald
13/2018